

Amtliche Futtermittelkontrolle

Jahresbericht 2021

Autor und Autorin
Thomas Hinterberger und Céline Clément



Impressum

Herausgeber	Agroscope Rte de la Tioleyre 4, Postfach 64 1725 Posieux www.agroscope.ch
Auskünfte	Céline Clément celine.clement@agroscope.admin.ch
Lektorat	Erika Meili
Gestaltung	Johann Marmy
Titelbild	123rf.com
Download	www.afk.agroscope.ch
Copyright	© Agroscope 2022
ISSN	2296-7214

Haftungsausschluss :

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.



Agroscope ist als Inspektionsstelle für die amtliche Futtermittelkontrolle nach der ISO-Norm 17020 akkreditiert.

Inhalt

Zusammenfassung	4
Kontrolle der Futtermittelunternehmen	5
Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere.....	6
Bio-Kontrollen	11
Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere	12
Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere.....	13
Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood).....	14
Kontrolle durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	14
Kontrolle der Fütterungsarzneimittel	15
Zollerleichterungen und Exportzertifikate	15
Aktivitäten auf dem internationalen Parkett.....	15
Zusammenarbeit mit anderen Behörden	15

Zusammenfassung

Agroscope führt im Mandat des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) die Kontrolle der Produktion und des Handels von Nutztier- und Heimtierfuttermitteln durch. Ein wichtiges Ziel dieser Tätigkeit ist, zu verhindern, dass schädliche oder unerwünschte Substanzen verfüttert werden, welche via Lebensmittel tierischen Ursprungs auf die Teller von Konsumentinnen und Konsumenten gelangen. Die Kontrollen tragen zudem dazu bei, Tierhalterinnen und Tierhalter vor Täuschung zu schützen, die Tiergesundheit zu wahren und die Umwelt zu schonen.

Die Vollzugstätigkeit der Amtlichen Futtermittelkontrolle wurde auch im Jahr 2021 von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Inspektionen liessen sich mit den nötigen Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen weitgehend planmässig, wenn auch teilweise mit Voranmeldung, durchführen. Die Berichte der Betriebskontrollen konnten alle rasch, diejenigen der Produktkontrollen nach Abschluss der Analysen und notwendigen Wiederholungen, verschickt werden. Eine zeitnahe Rückmeldung zur Kontrolle wurde damit sichergestellt.

Die bereits in den Vorjahren festgestellte Zunahme von Neuregistrierungen und -zulassungen war auch im Berichtsjahr festzustellen. In nahezu allen Aktivitätsbereichen wurden 101 zusätzliche Futtermittelbetriebe registriert resp. zugelassen.

Das Jahr 2021 war zudem geprägt durch sieben Salmonellenfälle. In vier Fällen wurden die Salmonellen in betriebsinternen Monitorings aufgedeckt und gemeldet. In zwei Fällen wurden die Salmonellen bei amtlichen Produktkontrollen nachgewiesen und in einem Fall erhielt die amtliche Futtermittelkontrolle eine Meldung des Europäischen Schnellwarnsystems RASFF. In allen Fällen mussten Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Futtermittelsicherheit verfügt werden, welche teilweise zu grossen Warenvernichtungen geführt haben. Die betroffenen Futtermittel, ausschliesslich eiweisshaltige Presskuchen oder Extraktionsschrote, stammten aus dem In- und Ausland.

Auffällig war die hohe Anzahl von insgesamt 25 Bio-Futtermitteln, welche abgeklärt und behandelt werden mussten. In 15 Fällen wurden Rückstände von verbotenen chemisch-synthetischen Stoffen in betriebsinternen Monitorings gefunden und gemeldet (4 Fälle), in amtlichen Proben nachgewiesen (7 Fälle) oder von Zertifizierungsstellen gemeldet (4 Fälle). Überschreitungen des Interventionswertes für Pestizidrückstände lösten gemäss Weisung zum «Vorgehen bei einem Rückstandsnachweis» des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit (BLV) und des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) eine Ursachenabklärung aus. In 12 Fällen konnten die Bio-Futtermittel nach der Klärung der Ursache für den Einsatz in der Bio-Produktion gemäss Bio-Verordnung freigegeben werden. In den übrigen Fällen hat die amtliche Futtermittelkontrolle nicht konforme Bio-Futtermittel beanstandet, die Deklassierung zu konventionellen Futtermitteln oder gar die Vernichtung angeordnet.

In drei Futtermittelproben wurden aufgrund von Verschleppungen Überschreitungen des Rückstandshöchstgehalts von Kokzidiostatika gemäss Anhang 10 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV) nachgewiesen. Die Futtermittel waren somit nicht verkehrsfähig und mussten gesperrt werden. In einem weiteren Futtermittel wurde ein Kokzidiostatikum nachgewiesen, welches für die genannte Tierart nicht mehr zugelassen war.

Im Berichtsjahr wurden 1243 Nutztier- und Heimtierfuttermittelproben untersucht. 848 Proben waren konform und entsprachen damit vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen. Mit einer Konformitätsrate von 68.2% konnte erneut eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (66.9%) festgestellt werden. Die Verbesserung der Konformitätsrate gegenüber Vorjahr ist auf die Abnahme bei den leichten (4.5%, Vorjahr 5.8%) sowie den schweren Nicht-Konformitäten, welche von 4.7% im Vorjahr auf 3.8% gesunken sind, zurückzuführen. Die mittleren Nicht-Konformitäten stagnierten auf Vorjahresniveau bei 23.5% (Vorjahr 23.5%).

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die betrieblichen Eigenkontrollen gut funktionierten.

Kontrolle der Futtermittelunternehmen

Bei den regelmässigen Inspektionen wird die Wirksamkeit der Herstell- und Qualitätssicherungsprozesse aller registrierten und zugelassenen Futtermittelbetriebe beurteilt. Gestützt auf die Anforderungen der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV), Anhang 11, «Anforderungen an die Futtermittelunternehmen», wurden folgende Punkte überprüft:

- Konformität der gelagerten Produkte;
- Konformität des Betriebes:
 - Sauberkeit und Eignung der Räumlichkeiten und Ausrüstungen (Produktionshygiene),
 - Ausbildung, Organisation und Anzahl Mitarbeitende,
 - (Rück-)Verfolgbarkeit aller Materialien,
 - Qualitätskontrollplan und Rückstellmuster,
 - gute Lager- und Förderpraxis,
 - Dokumentation bzgl. Herstellung, Verfolgbarkeit der Materialien, Qualität und Hygiene,
 - Beanstandungen und Produkterückrufe;
- Konformität der Transportmittel (Fahrzeuge oder Behälter);
- Anwendung eines schriftlichen Verfahrens nach den HACCP-Grundsätzen (Futtermittelsicherheit);
- Trennung der Warenflüsse in Betrieben, die Futtermittel für Heimtiere (mit sog. «Fleischmehlen») und für Nutztiere herstellen.



Abb. 1: Die korrekte Wartung und Instandhaltung der Einrichtungen werden regelmässig überprüft.

Insgesamt wurden 379 Inspektionen in 320 Betrieben durchgeführt. In 69 Betriebskontrollen wurden 107 Mängel mit Fristen für deren Behebung beanstandet oder weitere Informationen und Dokumente eingefordert. Die Nicht-Konformitäten, die zu einer Frist zur Behebung der beanstandeten Mängel führten, betrafen hauptsächlich Lücken betreffend Rückverfolgbarkeit und fehlende Rückrufkonzepte, lückenhafte Deklarationen bei der Lagerkontrolle sowie ungenügende oder fehlende Umsetzung des HACCP-Konzeptes oder der Leitlinien.

Die Wahrnehmung der betrieblichen Sorgfaltspflicht stellt eine notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung der Futtermittelsicherheit dar.

Die im Berichtsjahr 2021 zusätzlich registrierten/zugelassenen Betriebe erhöhten den Kontrollaufwand erheblich. Die 'Netto'-Zunahme der Anzahl Futtermittelbetriebe, welche seit 2015 beobachtet wird, setzte sich im Jahr 2021 fort. Die Zunahme von 101 Neuregistrierungen und -zulassungen erfolgte in nahezu allen Aktivitätsbereichen. In Tabelle 1 ist die Anzahl der per Ende 2021 registrierten und zugelassenen Betriebe nach Art der Betriebe aufgelistet. Ebenso sind die Anzahl Inspektionen nach Art der Betriebe zu finden.

Tab. 1: Übersicht über die registrierten und zugelassenen Betriebe und Aktivitäten.

Art der Betriebe	Anzahl Betriebe am 31.12.2021	Anzahl Inspektionen am 31.12.2021
Total registrierte und zugelassene Betriebe	1'819	379
Total registrierte und zugelassene Bio-Betriebe	212	69
Selbstmischer	42	4
Registrierte Hersteller von: Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel für Heimtiere	184	7
Registrierte Hersteller von: Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel für Nutztiere	445	87
Registrierte Händler und Importeure von Futtermitteln für Heimtiere	361	12
Registrierte Händler und Importeure von Futtermittel für Nutztiere	536	95
Registrierte Hersteller von: Futtermittelvormischungen, Futtermittel-Zusatzstoffe für Heimtiere	1	–
Registrierte Hersteller von: Futtermittelvormischungen, Futtermittel-Zusatzstoffe für Nutztiere	8	2
Registrierte Lager von Futtermitteln für Nutztiere	1	1
Registrierte Transport von Futtermitteln für Heimtiere	2	–
Registrierte Transport von Futtermitteln für Nutztiere	42	11
Sammelstelle landwirtschaftlicher Schüttgüter	7	3
Zugelassene Hersteller von: Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel für Nutztiere	44	33
Zugelassene Händler und Importeure von Futtermitteln für Heimtiere	3	1
Zugelassene Händler und Importeure von Futtermitteln für Nutztiere	127	38
Zugelassene Hersteller von: Futtermittelvormischungen, Futtermittel-Zusatzstoffe für Nutztiere	35	43

Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere

Während der Inspektionen in den Betrieben sowie bei Stichprobenkontrollen beim Grenzübertritt in die Schweiz wurden 1179 Nutztierfuttermittelproben gezogen, welche durch das nationale Referenzlabor Agroscope für Futtermittelanalytik und -biologie in Posieux und Liebefeld oder durch externe akkreditierte Laboratorien untersucht wurden. 105 Proben davon hatten einen Bio-Status (Details im Kapitel «Bio-Futtermittel»). In Abbildung 2 und Tabelle 2 sind die untersuchten Proben nach Kategorien geordnet. In Abbildung 2 ist zudem der Anteil der importierten den schweizerischen Proben gegenübergestellt.

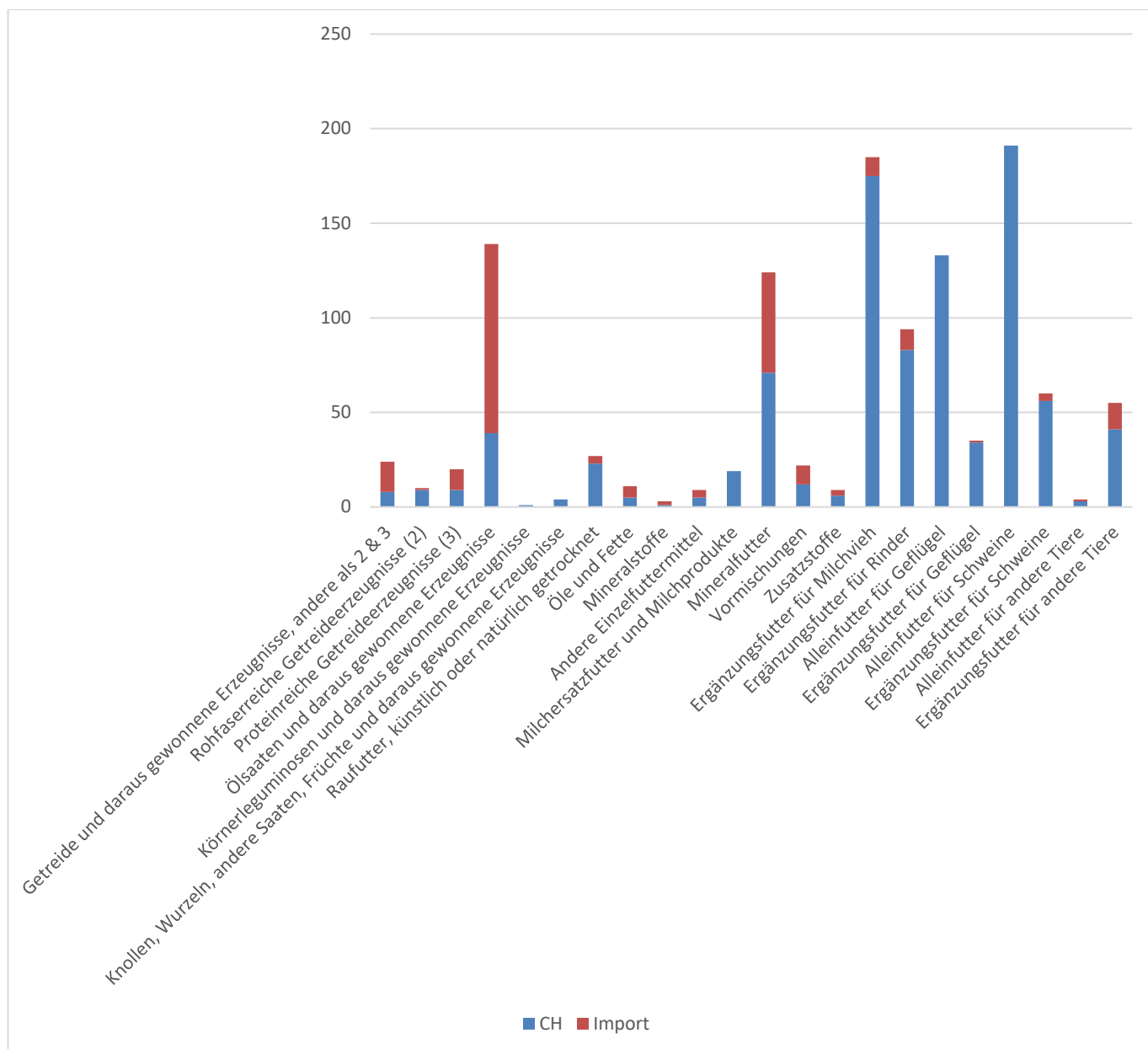


Abb. 2: Verteilung der untersuchten Proben pro Kategorie. Insgesamt wurden 1179 Proben untersucht, 928 schweizerische und 251 importierte Futtermittel für Nutztiere (Anzahl).

Abbildung 3 zeigt auf, dass 70.3 % aller untersuchten Nutztierfuttermittel die gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich erfüllten und bei 3.6 % leichte Nicht-Konformitäten beanstandet wurden. In 22.1 % der Proben wurden mittlere Nicht-Konformitäten, d.h. Abweichungen zwischen analysierten und deklarierten Werten ausserhalb der zulässigen Toleranz oder eine unvollständige Kennzeichnung der Produkte etc., beanstandet, und bei 3.9 % der Proben mussten schwere Nicht-Konformitäten sanktioniert werden. Unerwünschte Stoffe (FMBV, Anhang 10), ein Verstoss gegen Art. 7 der Futtermittel-Verordnung (FMV) (Tab. 3) oder Überschreitungen der zugelassenen Höchstgehalte gemäss Anhang 2, FMBV gelten aus Gründen der Sicherheit für Mensch, Tier oder Umwelt als schwere Nicht-Konformitäten. Extreme Abweichungen bei den Gehalten oder Wiederholungsfälle werden ebenfalls als schwere Nicht-Konformitäten eingestuft.

Im Vergleich zum Vorjahr kann eine weitere Zunahme der Konformitätsrate von 66.5 % auf 70.3 % festgestellt werden. Die verbesserte Konformitätsrate entstand durch die Abnahme bei den leichten Nicht-Konformitäten (3.9 %, Vorjahr: 5.8 %) und den schweren Nicht-Konformitäten (3.9 %, Vorjahr: 4.8 %) Die mittleren Nicht-Konformitäten stagnierten auf Vorjahresniveau bei 22.1 % (Vorjahr: 22.9 %).

Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die Konformitäten nach Kategorien der Nutztierfuttermittel.

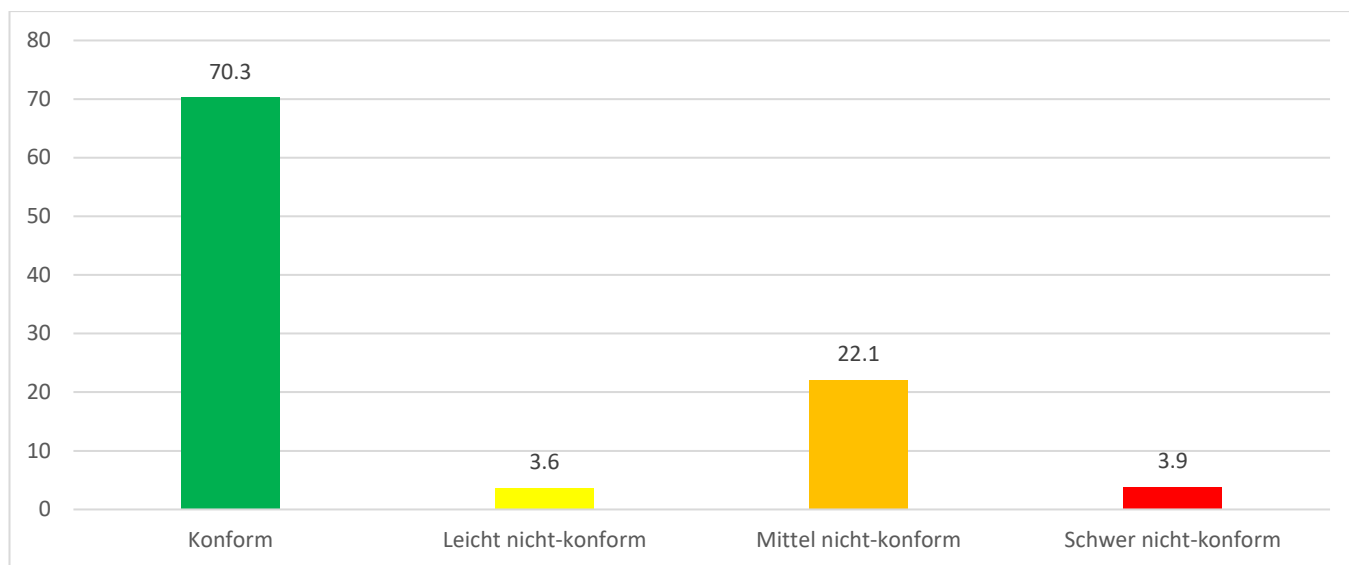


Abb. 3: Resultate der untersuchten Futtermittel für Nutztiere, unterteilt nach Konformitäten in %.

Nichtkonforme Futtermittelproben werden in Abbildung 3a nach Art der Beanstandung Deklaration, Gehalt und Sicherheit weiter unterteilt. Mit dieser Darstellung wird deutlich, dass leichte Nicht-Konformitäten, mit Ausnahme eines Falls, ausschliesslich Deklarationsfehler waren. Bei den mittleren Nicht-Konformitäten handelte es sich zur Hauptsache um Gehaltsabweichungen.

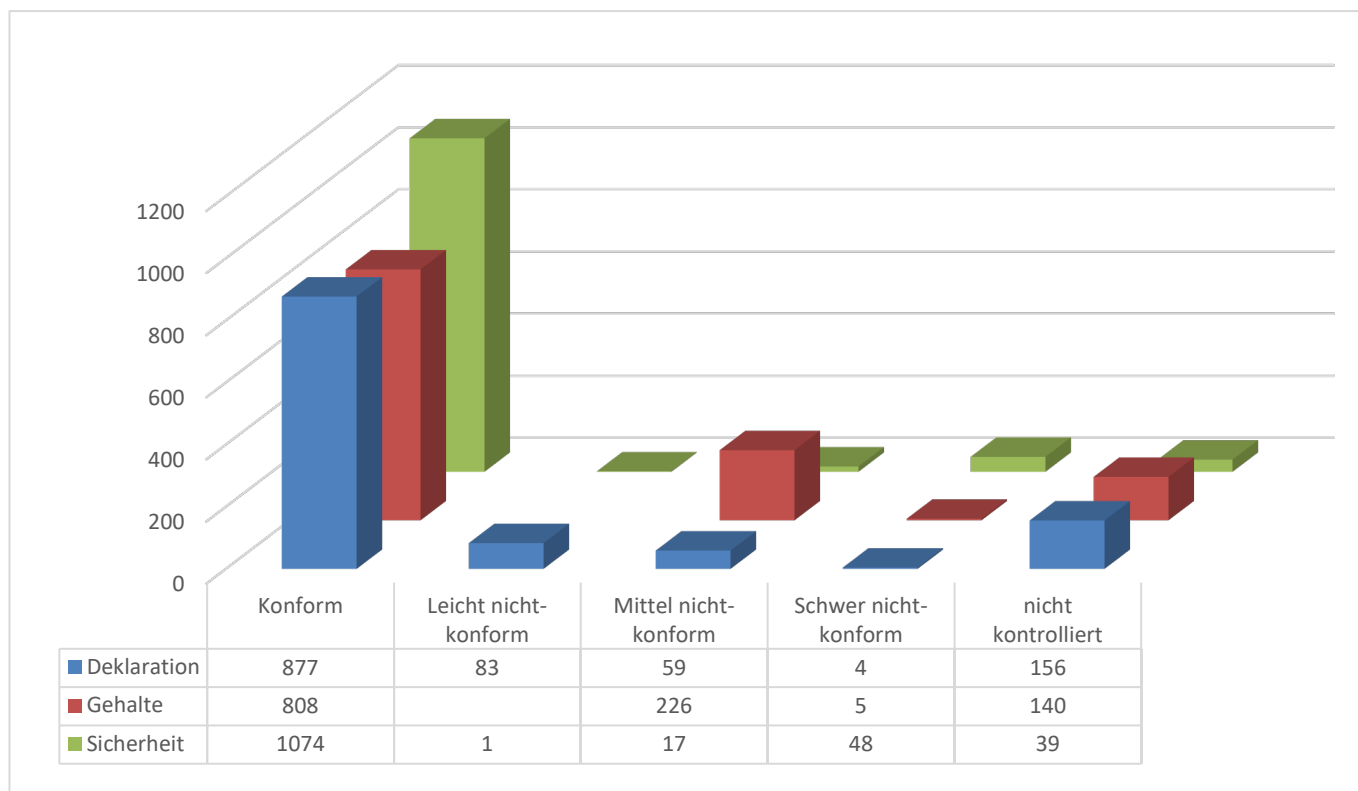


Abb. 3a: Resultate der untersuchten Proben, unterteilt nach Konformitäten und der Art der Beanstandung (Anzahl).

Tab. 2: Verteilung der Konformitäten nach Kategorien der geprüften Nutztierfuttermittel.

Kategorie	Anzahl untersuchte Proben	Konform	Leicht nicht-konform	Mittel nicht-konform	Schwer nicht-konform
Getreide und daraus gewonnene Erzeugnisse ohne 2 und 3	24	22	0	2	0
Rohfaserreiche Getreideerzeugnisse (2)	10	8	0	2	0
Proteinreiche Getreideerzeugnisse (3)	20	15	1	4	0
Ölsaaten und daraus gewonnene Erzeugnisse	139	130	0	6	3
Körnerleguminosen und daraus gewonnene Erzeugnisse	1	0	0	1	0
Knollen, Wurzeln, andere Saaten, Früchte und daraus gewonnene Erzeugnisse	4	1	1	2	0
Raufutter, künstlich oder natürlich getrocknet	27	21	1	4	1
Öle und Fette	11	10	0	1	0
Mineralstoffe	3	1	0	2	0
Andere Einzelfuttermittel	9	8	0	1	0
Alleinfutter für Schweine	191	139	11	23	18
Ergänzungsfutter für Schweine	60	32	2	21	5
Alleinfutter für Geflügel	133	117	2	8	6
Ergänzungsfutter für Geflügel	35	29	3	3	0
Ergänzungsfutter für Milchvieh	185	139	5	39	2
Ergänzungsfutter für Rinder	94	50	3	37	4
Milchersatzfutter und Milchprodukte	19	12	0	7	0
Alleinfutter für andere Tiere	4	4	0	0	0
Ergänzungsfutter für andere Tiere	55	24	5	26	0
Mineralfutter	124	44	9	64	7
Vormischungen	22	14	0	8	0
Zusatzstoffe	9	9	0	0	0
	1179	829	43	261	46

Um die Sicherheit der Produkte zu gewährleisten, führte Agroscope zahlreiche Untersuchungen auf verbotene oder unerwünschte Stoffe (Sicherheitskontrollen) durch. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, deckten die Analysen der untersuchten Parameter 11 Nicht-Konformitäten auf. Alle Fälle wurden mittels Beanstandungen geahndet, finanzielle Sanktionen ausgesprochen, Ursachenabklärungen gefordert und Massnahmen zur Verbesserung der mangelhaften Situation verlangt. Kontaminierte Futtermittel, welche gemäss Art. 7, FMV nicht sicher sind, durften nicht verfüttert werden und mussten gesperrt und vernichtet werden:

- In zwei verschiedenen Chargen einer Kräutermischung wurden Pestizidrückstände von Malathion und Chlorpyrifos-Ethyl nachgewiesen. Die Ursachenabklärung konnte zeigen, dass die Rückstände aus der gleichen Charge einer Komponente (Einzelfuttermittel Fenchelsamenpulver) dieser Mischung stammten. Die Futtermittel, welche mit dieser Charge Fenchelsamenpulver hergestellt wurden, mussten vernichtet werden.
- In drei Proben wurden Überschreitungen von Höchstgehalten von Kokzidiostatika-Rückständen gemäss Anhang 10, FMBV nachgewiesen. Die Überschreitungen entstanden aufgrund von Verschleppungen bei der Herstellung. Die Ursachen konnten gefunden und behoben werden. In einem weiteren Futtermittel wurde ein Kokzidiostatikum nachgewiesen, welches für die genannte Tierart nicht mehr zugelassen war.
- In insgesamt sieben Fällen wurden Salmonellen in Futtermitteln nachgewiesen. Zwei Fälle (mit vier positiven Proben, Tab. 3) wurden bei einer amtlichen Futtermittelkontrolle und einer Beprobung beim Grenzübergang aufgedeckt. In vier Fällen wurden die Salmonellen im Rahmen der betrieblichen Selbstkontrollen aufgedeckt und gemäss Art. 42, FMV gemeldet. Der siebte Fall wurde durch das Europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel RASFF gemeldet. In den von Salmonellen betroffenen Betrieben wurden Ausmass-

und Ursachenabklärungen durchgeführt, kontaminierte Ware gesperrt und fachgerecht in Biogas- oder Kompostieranlagen entsorgt. Ausnahmslos waren, wie auch in den vergangenen Jahren, eiweissreiche Kuchen und Schrote aus dem In- und Ausland betroffen. Im Rahmen der Ursachenabklärungen wurden von den Salmonellen jeweils die Serotypen bestimmt. *Salmonella enterica* subsp. *enterica* der Serotypen Livingstone, Mbandaka und Ouakam wurden in Rapsextraktionsschroten aus Deutschland, der Serotyp Havanna in Sojaextraktionsschrot aus Italien und der Serotyp Tennessee in Raps- und Sonnenblumenkuchen aus der Schweiz identifiziert. Es hat sich gezeigt, dass eine gute betriebliche Selbstkontrolle sowie geeignete Massnahmen bei der Verarbeitung die Sicherheit der Futtermittel gewährleisten können.

- Ein Futtermittel war mikrobiologisch verdorben und durfte nicht mehr verfüttert werden.
- In den weiteren Fällen, welche mit einer schweren Nicht-Konformität sanktioniert wurden, wurden Überschreitungen von Höchstgehalten von Zink, Kupfer, Mangan, Selen und Kobalt, bezogen auf die Alleinfuttermittel, gemäss Anhang 2, FMBV, beanstandet. Bei den Kontrollen besonders beachtet wurde Zink.

Tab. 3: Unerwünschte Stoffe in Nutztierfuttermittelproben.

Parameter	Anzahl Proben	nicht-konform
Mykotoxine		
-Aflatoxin	90	0
-Deoxynivalenol DON	25	0
-Zearalenon	98	0
Antibiotikascreening	16	0
Bestandteile tierischen Ursprungs		
-Fisch	222	0
-Landtiere (Vertebraten)	222	0
Blausäure	1	0
Dioxine und PCB	38	0
Fluor	42	0
GVO	306	0
Kokzdiostatika	187	4
-Verschleppung		3
-nicht zugelassen für die Tierart		1
Melamin	91	0
Mikrobiologische Qualität		
-Bakterien, Hefen, Schimmelpilze	169	1
-Salmonellen	407	4
Pestizide	111	2
Glyphosat	13	0
Schwermetalle		
-Arsen	25	0
-Quecksilber	0	0
-Blei	118	0
-Cadmium	114	0
Theobromin	4	0
Mikroskopie		
-Ambrosia	109	0
-botanische Verunreinigungen	109	0
-Unerwünschte Stoffe	109	0

Bio-Kontrollen

Agroscope ist gemäss Art. 34a der revidierten Bio-Verordnung (SR 910.18), die per 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, ebenfalls für den Vollzug im Bio-Futtermittelbereich zuständig. Das bedeutet, dass zusätzlich zum Futtermittelrecht auch die Erfüllung der Bio-Gesetzgebung kontrolliert wird.

Bio-Betriebskontrolle

Von den insgesamt 212 registrierten und zugelassenen Bio-Betrieben wurden 69 im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle kontrolliert. Bei den Bio-Betrieben fand zusätzlich eine administrative Kontrolle statt. Bei dieser werden insbesondere die zertifizierten Bio-Aktivitäten mit der realen Geschäftstätigkeit des Betriebes verglichen. Es wurde festgestellt, dass Futtermittelbetriebe mit Bio-Aktivitäten diesbezüglich die Anforderungen sehr gut erfüllen. In einem Fall musste ein Betrieb für die Aktivität «Import von Bio-Futtermitteln», in einem anderen für die «Aufbereitung von Bio-Futtermitteln» zur Zertifizierung aufgefordert werden.

Bio-Produktekontrolle

Alle Bio-Mischfuttermittel, die mindestens ein organisches Einzelfuttermittel enthalten, müssen biozertifiziert sein (SR 910.18), inklusive seit dem 1. Januar 2021 Mineralfuttermittel, die mindestens ein organisches Einzelfuttermittel enthalten; diese Kategorie wurde im Berichtsjahr darum speziell angeschaut. Es wurde festgestellt, dass diese Auflage in der Branche sehr gut umgesetzt worden ist. Mineralfuttermittel oder Vormischungen ohne organischen Anteil müssen weiterhin nicht biozertifiziert sein. Solche können aber explizit für den Einsatz in der Bio-Produktion bestimmt oder empfohlen sein. Schliesslich gibt es Zusatzstoffe, die nicht für den Einsatz in der Bio-Produktion zugelassen sind. Von den Total 1179 beprobten Nutztierfuttermittelproben waren 105 als Bio-Futtermittel zertifiziert oder für den Einsatz in der Bio-Produktion bestimmt.

Bio-Futtermittel werden grundsätzlich auf Pestizidrückstände und teilweise auch auf genetisch veränderte Organismen (GVO) untersucht. Bezüglich GMO wurden in Bio-Futtermitteln keine Kontaminationen festgestellt. Hingegen wurden im Berichtsjahr vermehrt Kontaminationen mit Pestizidrückständen festgestellt. Pestizidrückstandsfälle werden gemäss der Weisung zum «Vorgehen bei einem Rückstandsnachweis» des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit (BLV) und des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) bearbeitet und beurteilt.

Resultate aus der Produktekontrolle

In den 105 kontrollierten Bio-Futtermittelproben wurden 13 Nicht-Konformitäten (in Bezug auf Bio) festgestellt:

- Vier Deklarationsmängel, davon vier missbräuchliche Auslobungen als Bio-Futtermittel
- In sieben Fällen wurden Pestizidrückstände nachgewiesen.
- In zwei Fällen war der Inverkehrbringer nicht oder nicht ausreichend zertifiziert.
- Allfällige Nicht-Konformitäten in Bezug auf die Futtermittelgesetzgebung sind bereits unter «Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere» abgehandelt.

Meldung durch die Zertifizierungsstelle oder durch Selbstanzeige

Zusätzlich zu den durch Agroscope aufgedeckten Fällen sind auch Fälle meldepflichtig, die entweder durch eine Zertifizierungsstelle oder bei der Selbstkontrolle aufgedeckt werden. Durch Zertifizierungsstellen wurden im Berichtsjahr vier Fälle und im Rahmen der Selbstkontrolle insgesamt acht Fälle gemeldet. Diese Fälle werden teilweise durch die Zertifizierungsstelle geklärt und beurteilt. Agroscope nimmt diese zur Kenntnis und bestätigt den Entscheid oder kann bei Bedarf weitere Abklärungen fordern.

Zusammen mit den 13 Fällen aus der amtlichen Futtermittelkontrolle und den total 12 gemeldeten Fällen wurden im Jahr 2021 25 Fälle bearbeitet (Vorjahr: 15).

Insgesamt wurden 2021 28 Fälle entschieden und/oder bestätigt (inkl. nicht abgeschlossene Fälle aus dem Jahr 2020). Es wurde 12-mal eine Deklassierung in konventionelles Futtermittel verfügt, und 14-mal wurde der Bio-Status für die Futtermittel bestätigt. In einem Fall betraf es nicht ein Futtermittel, sondern ein Einstreuprodukt, und in einem anderen Fall lag die Ware noch im Herkunftsland. In diesen beiden Fällen konnte die Vollzugsstelle nicht entscheiden.

Ursachen für eine Deklassierung waren:

- Vermischung mit konventionellem Futter
- Nicht biozertifiziertes Futtermittel
- Selbstverschulden kann nicht ausgeschlossen werden
- Ungenügende Rückverfolgbarkeit
- Freiwilliger Rückzug durch die betroffene Firma
- Pestizidnachweise über dem nach Anhang 10, FMBV zugelassenen Höchstgehalt

Gründe für eine Freigabe als Bio-Futtermittel sind:

- Ursache nicht eruierbar, Selbstkontrolle inkl. Rückverfolgbarkeit sind eingehalten
- Kein Selbstverschulden Selbstkontrolle inkl. Rückverfolgbarkeit sind eingehalten
- Freigabe in Eigenverantwortung gemäss Sonderregelung «Phosphorwasserstoff» in der «Weisung zum Vorgehen bei einem Rückstandsnachweis»

Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere

Bei den amtlichen Kontrollen wird zwischen inländischen und importierten Nutztierfuttermitteln unterschieden. Bei den 928 untersuchten Schweizer Nutztierfuttermittelproben waren 657 (70.8 %) konform, bei 33 Proben (3.6 %) wurden leichte Nicht-Konformitäten festgestellt. 198 Proben (21.3 %) wiesen mittlere und 40 (4.3 %) schwere Nicht-Konformitäten auf (Abb. 4). Erfreulicherweise hat der Anteil konformer Produkte gegenüber dem Vorjahr um 3.2 % erneut zugenommen. Eine leichte Abnahme der Nicht-Konformitäten konnte gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.

In Abbildung 4a ist dargestellt, dass die mittleren Nicht-Konformitäten zur Hauptsache auf die Abweichungen der Gehalte (171) zurückzuführen waren. 40 Abweichungen mussten betreffend Sicherheit (Mensch, Tier, Umwelt) als schwere Nicht-Konformitäten beanstandet werden.

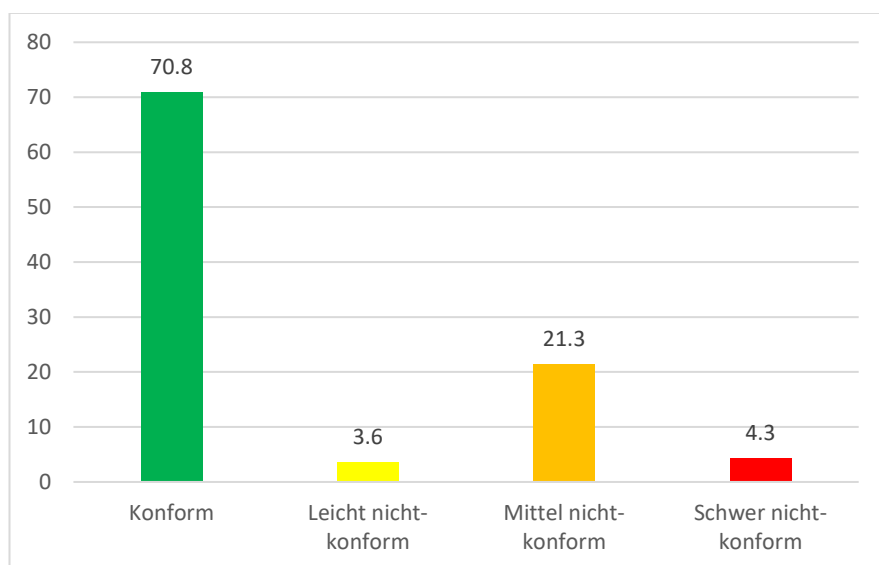


Abb.4: Resultate der schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten in %.

Die Analysenresultate werden gemäss internem Sanktionsreglement beurteilt und eingeteilt:

Konform: Die Deklaration des Futtermittels ist vollständig und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die analysierten Gehalte liegen innerhalb der Toleranzen gemäss Anhang 7 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1). Die Höchstgehalte von Zusatzstoffen und unerwünschten Substanzen sind eingehalten.

Nicht konform:

Leichte Nicht-Konformitäten: Futtermittel mit Fehlern oder Unregelmässigkeiten in der Deklaration. Bei leichten Nicht-Konformitäten wird verwarnet oder mit einer geringen Belastung gemäss Art. 169, Abs. 1, Bst. a, LwG (SR 910.1) sanktioniert.

Mittlere Nicht-Konformitäten: Futtermittel mit Mängeln, wie z. B. Überschreitung einer zulässigen Toleranz, oder andere Abweichungen, die eine Konsequenz auf das Produkt oder seine Verwendung haben können. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Belastung gemäss Art. 169, Abs. 1, Bst. h, LwG sanktioniert.

Schwere Nicht-Konformitäten: Futtermittel, bei welchen Höchstgehalte nicht eingehalten werden, mit Häufung von leichten und mittleren Nicht-Konformitäten, mit unerwünschten oder verbotenen Substanzen (z. B. Dioxine, siehe Anhang 10, FMBV) oder Verstösse gegen Art. 7, FMV. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer hohen Belastung gemäss Art. 169, Abs. 1 Bst. h, LwG sanktioniert.

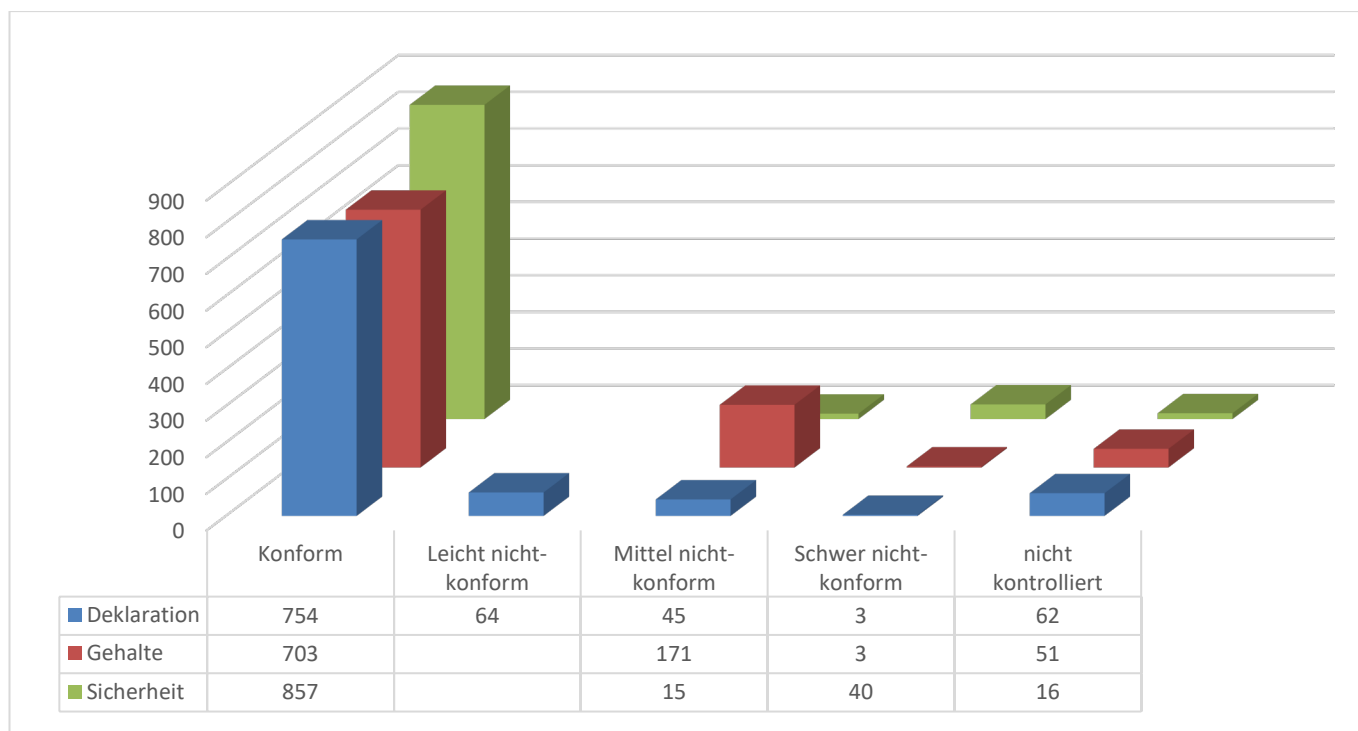


Abb. 4a: Resultate der schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandungen (Anzahl).

Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere

Agroscope kontrollierte auch importierte Futtermittel. Diese Produkte wurden von den Inspektoren im Rahmen der Prozesskontrollen oder im Rahmen der Schwerpunktaktion durch den Zoll beprobt. Insgesamt wurden 251 Proben von importierten Futtermitteln gezogen.

Wie aus dem Vergleich der Abbildungen 4 und 5 hervorgeht, lag der Anteil konformer Proben leicht tiefer als bei den inländischen Futtermitteln. 172 importierte Nutztierfuttermittelproben (68.5 %) waren konform, 10 (4.0 %) leicht nicht konforme, 63 (25.1%) mittel nicht konforme und 6 (2.4%) schwer nicht konforme Futtermittel gaben Anlass zu Beanstandungen.

Wie bei den inländischen Proben betrafen die mittleren Nicht-Konformitäten vor allem abweichende Gehalte, die den deklarierten Werten nicht entsprachen. (Abb. 5a)

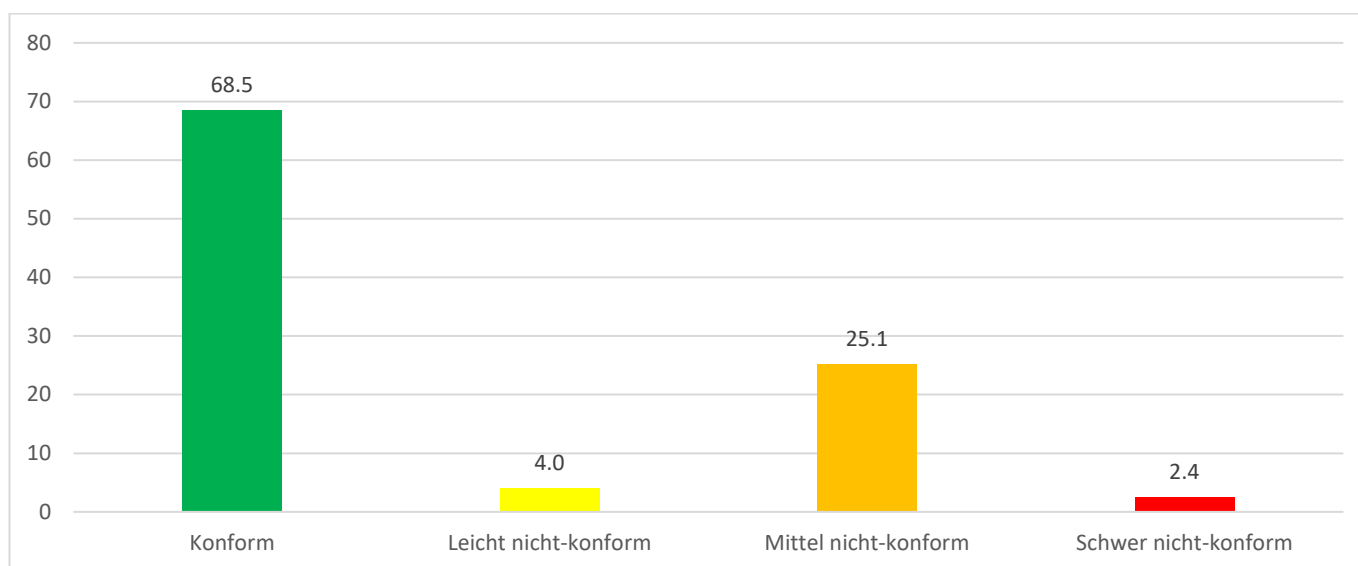


Abb.5: Resultate der importierten Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten in %.

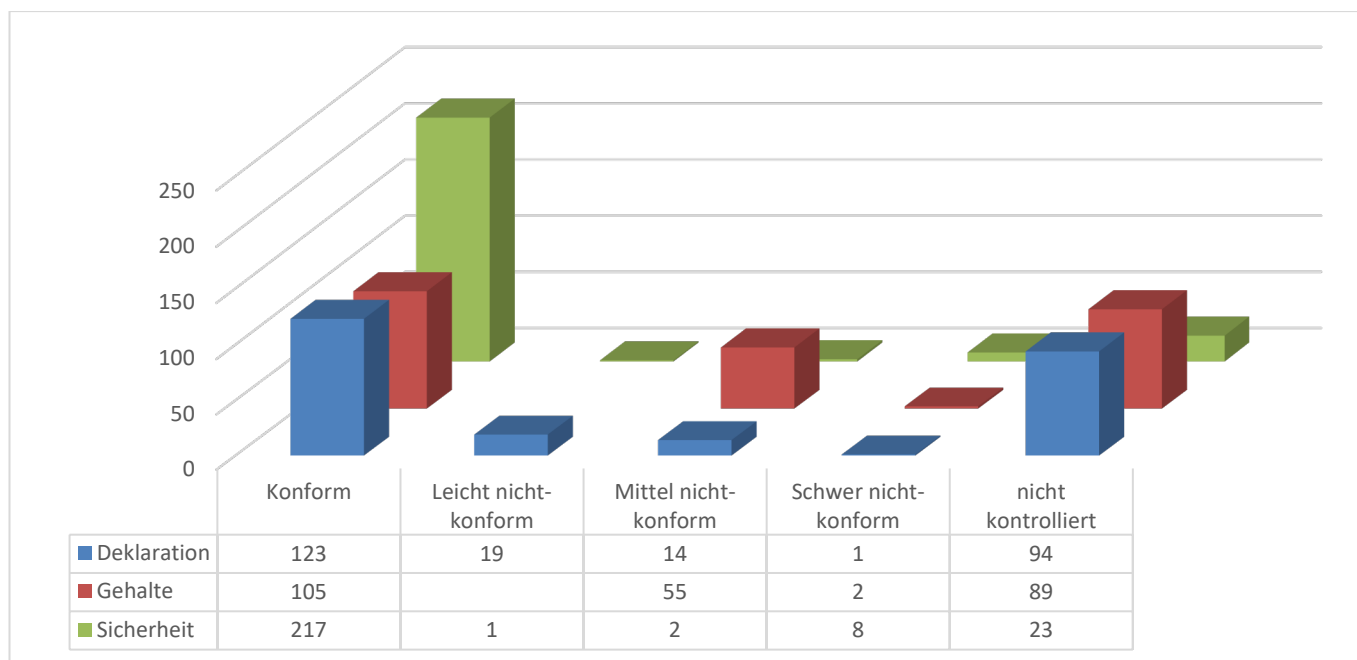


Abb. 5a: Resultate der importierten Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandungen (Anzahl).

Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)

Im Berichtsjahr hat Agroscope 64 Heimtierfuttermittel bei 21 Firmen beprobt und untersucht. Eine Probe wurde aufgrund einer schweren Nicht-Konformität beanstandet: In dieser Probe wurden massiv erhöhte Bleigehalte gemessen. Diese erwiesen sich bei der mikroskopischen Untersuchung als Verunreinigungen, welche inhomogen im Produkt verteilt waren. Die betroffene Charge musste gesperrt, vom Markt genommen und vernichtet werden.

In Abbildung 6 ist der Anteil ausschliesslicher Deklarationsfehler (13 leicht nicht konforme Proben) ersichtlich. Bei insgesamt 31 Proben wurden fehlerhafte Angaben in der Deklaration festgestellt, 20 davon in Kombination mit fehlerhaften Gehaltsangaben. Gehalte ausserhalb der Toleranzen wurden in total 31 Fällen nachgewiesen und entsprechend beanstandet. Insgesamt erfüllten 19 Futtermittelproben alle gesetzlichen Anforderungen und waren somit konform.

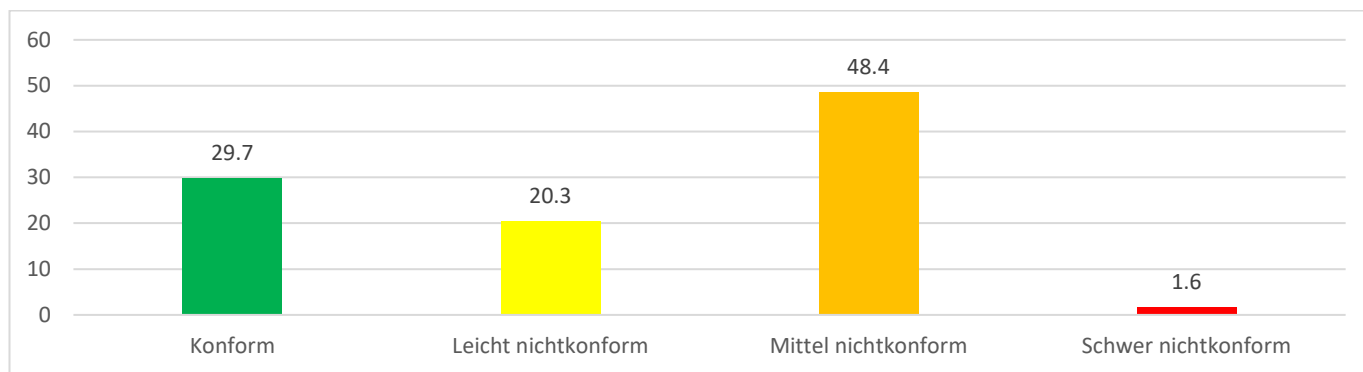


Abb. 6: Resultate der Kontrolle der Heimtierfuttermittel in %.

Kontrolle durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Im Rahmen einer Schwerpunktaktion im Auftrag von Agroscope wurden an 6 Lokalebene (Zollstellen) 57 importierte Futtermittel beprobt. Die Proben wurden insbesondere auf GVO und Salmonellen untersucht. Insgesamt wurden drei Fälle aufgedeckt. Eine Probe wies einen metallischen Fremdkörper auf, welcher weder identifiziert noch dessen Ursprung eruiert werden konnte. In vier Proben (zwei Fälle) wurden Salmonellen nachgewiesen. Im Zuge der Fallbearbeitung wurde der Salmonellenbefund mittels RASFF-Meldung der zuständigen Behörde des exportierenden Landes gemeldet. In keiner der untersuchten Proben wurden GVO nachgewiesen.

Kontrolle der Fütterungsarzneimittel

Agroscope führt zusammen mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic Untersuchungen von Fütterungsarzneimitteln durch. Diese werden von Agroscope auf die futtermittelrechtlich relevanten Parameter untersucht. Eine zweite Probe wird an Swissmedic gesendet, um den Gehalt an Wirkstoffen (Tierarzneimittel) zu analysieren.

Da die meisten Fütterungsarzneimittel nur auf Bestellung nach tierärztlichem Rezept produziert werden, ist es eher selten, dass die Agroscope-Inspektoren derartige Produkte bemustern können. Im Berichtsjahr konnte eine Probe gezogen werden.

Zollerleichterungen und Exportzertifikate

Futtermittel, die einen vernachlässigbaren energetischen Nährwert aufweisen, können zu einem günstigeren Zolltarif eingeführt werden. Agroscope überprüft im Auftrag des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) die Anträge für eine Zollerleichterung.

Für den Export müssen die Schweizer Firmen oftmals Zertifikate mitliefern. Als Kontrollbehörde stellte Agroscope im Berichtsjahr 2117 Zertifikate aus, die den internationalen Handel ermöglichen oder erleichtern. Damit wurden 2021 885 Zertifikate mehr ausgestellt als im Vorjahr.

Aktivitäten auf dem internationalen Parkett

Aufgrund der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union, die unter anderem die Äquivalenz im Bereich der Futtermittelgesetzgebung zum Ziel haben, sowie wegen des zunehmenden internationalen Handels pflegt Agroscope enge Kontakte mit den französischen, belgischen, luxemburgischen, deutschen, österreichischen und slowenischen Futtermittel-Kontrollbehörden. Wegen Covid-bedingten Vorsichtsmassnahmen wurde das Treffen mit den deutschen, österreichischen und slowenischen Kollegen «virtuell» durchgeführt.

Diese Kontakte erlauben Agroscope, sich über die Neuerungen im EU-Vollzug der Futtermittelgesetzgebung und deren Konsequenzen zu informieren. Zudem erhält sie auf diesem Weg Antworten auf Fragen betreffend Produktbeurteilungen oder die Organisation der Kontrollaktivitäten. Es ist zu vermerken, dass die Agroscope-Labors ebenfalls international sehr gut vernetzt sind.

Die Einbindung von Agroscope in das europäische Schnellwarnsystem RASFF führte zu verschiedenen Abklärungen und teilweise zu Rückzügen von Futtermitteln mit unerwünschten Stoffen aufgrund von Meldungen europäischer Staaten.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Besonders eng ist die Zusammenarbeit zwischen der amtlichen Futtermittelkontrolle und dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW: Agroscope nimmt regelmässig an Diskussionen zu gesetzlich relevanten Themen teil. Die Koordination BLW–Agroscope wird durch regelmässige Koordinationssitzungen gewährleistet. Agroscope arbeitet zudem eng mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic zusammen. Insbesondere für die Abgrenzung von Futtermitteln zu Tierarzneimitteln werden fragliche Produkte im Einzelfallverfahren gemeinsam mit der Abteilung Tierarzneimittel von Swissmedic beurteilt. Dabei müssen zahlreiche Faktoren wie die Zusammensetzung, die Aufmachung und die begleitende Werbung berücksichtigt werden, um zu entscheiden, welcher Gesetzgebung ein Produkt untersteht.

Tauchen Fragen bezüglich Fütterung von tierischen Nebenprodukten oder Lebensmittelsicherheit auf, werden das BLV oder die kantonalen Veterinärämter in die Agroscope-Prozesse miteinbezogen. Die amtliche Futtermittelkontrolle pflegt ausserdem Kontakte mit den kantonalen Lebensmittelbehörden (Kantonschemiker), da diese bei einer allfälligen Gefährdung der Lebensmittelsicherheit direkt betroffen sind. Zudem ist Agroscope Mitglied von mehreren Arbeitsgruppen, die auf Bundes- und kantonaler Ebene aktiv sind.